

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister



Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Abdinghof 11 · 33098 Paderborn

An alle
Erziehungsberechtigten
der Kinder der 4. Klasse

Dienststelle Schulverwaltungsamt
Pontanusstraße 55
Auskunft Frau Kersting
Zimmer 1.71
Durchwahl 05251 88-1380
Telefax 05251 88-2040
E-Mail m.kersting@paderborn.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und
Schreiben vom
40

Datum
09.01.2012

Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2012/2013

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind wird zum kommenden Schuljahr die Grundschule verlassen und eine weiterführende Schule besuchen. Daher möchten wir Sie mit diesem Schreiben über das Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen in der Stadt Paderborn informieren.

1. Termine zur Anmeldung:

a) private Schulen St. Michael:

Das private Gymnasium und die private Realschule St. Michael nehmen am Freitag, 10.02.2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr, am Samstag, 11.02.2012 von 09.00 bis 12.00 Uhr und am Montag, 13.02.2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr die Anmeldungen entgegen. Im Anschluss an die genannten Anmeldetermine erfolgen die Aufnahmeentscheidungen des Gymnasiums und der Realschule St. Michael.

b) städtische Schulen:

Gesamtschulen:

Die städtischen Gesamtschulen nehmen einheitlich von **Montag, 13.02.2012 bis Freitag, 17.02.2012** die Anmeldungen der Schüler und Schülerinnen entgegen. Die Anmeldezeiten sind täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Alle Anmeldungen erfolgen am jeweiligen Schulstandort (siehe Anschriften der Schulen unter Punkt 4).

Schüler und Schülerinnen, die aus Kapazitätsgründen nicht an einer der Gesamtschulen berücksichtigt werden können, erhalten die zur Anmeldung vorgelegten Unterlagen umgehend zurück und werden gleichzeitig darüber informiert, ob und an welcher anderen Gesamtschule noch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Sie haben dann die Möglichkeit, ihr Kind von Montag, 27.02.2012 bis Mittwoch, 29.02.2012 gleichberechtigt an einer anderen städtischen Gesamtschule anzumelden. Die Anmeldezeiten sind in dieser Zeit täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.- Do. 8.00-12.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
Mo. u. Do. 14.00-16.00 Uhr
Telefon: 05251 / 88-0
Telefax: 05251 / 88-2000

Dienstag geschlossen:
Ordnungs-, Sozialamt und
Abteilung Wohnungswesen
des Amtes für Liegenschaf-
ten und Wohnungswesen

Spezielle Sprechzeiten:
Do. 14.00-18.00 Uhr
Einwohner-, Standes-
und Ordnungsamt

Bankverbindungen in Paderborn:
Sparkasse 778 (BLZ 472 501 01)
IBAN: DE32 4725 0101 0000 0007 78,
BIC: WELADED1PBN
Volksbank 860 1900 000 (BLZ 472 601 21)
IBAN: DE37 47260121 8601 9000 00, BIC: DGPBDE3M



Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien:

Die städtischen Haupt- und Realschulen und die Gymnasien nehmen einheitlich von **Donnerstag, 01.03.2012 bis Freitag, 09.03.2012** die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler entgegen. Die Anmeldezeiten sind in dieser Zeit wie folgt:

	vormittags	nachmittags
Do, 01.03.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr, 02.03.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Mo, 05.03.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Di, 06.03.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mi, 07.03.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Do, 08.03.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr, 09.03.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen

Alle Anmeldungen erfolgen am jeweiligen Schulstandort (siehe Anschriften der Schulen unter Punkt 4).

Schüler und Schülerinnen, die aus Kapazitätsgründen nicht am Gymnasium und der Realschule St. Michael oder den Gesamtschulen berücksichtigt werden können, haben die Möglichkeit, sich gleichberechtigt zu den vorgenannten Zeiten an den Haupt- und Realschulen oder Gymnasien anzumelden.

2. vorzulegende Unterlagen:

Zur Anmeldung legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

- das **Originalzeugnis** der Grundschule vom Februar 2012 mit Schulformempfehlung
- die **Kopie des selben Zeugnisses mit Stempel der Grundschule** (Die Kopie bekommt ihr Kind zusammen mit dem Originalzeugnis von der Grundschule ausgehändigt und wird bei der Anmeldung von der weiterführenden Schule einbehalten)
- das **Familienstammbuch** oder die Geburtsurkunde des Kindes

3. Aufnahmeentscheidungen:

Die Aufnahme in eine städtische Schule ist nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen innerhalb des oben genannten Anmeldezeitraums abhängig. Allerdings ist es möglich, dass sich an einzelnen Schulen mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, als aufgenommen werden können. Verbindliche Aufnahmeentscheidungen können daher ggf. erst nach Beratung der Anmeldezahlen im Schulausschuss erfolgen. Die aufnehmende Schule wird Ihnen nach endgültigem Abschluss des Anmeldeverfahrens eine Bestätigung über die Aufnahme ihres Kindes zusenden.

4. Die Anmeldungen sind an den folgenden städtischen Schulen möglich:

Hauptschulen:

Georgschule, Erzbergerstr. 26, Tel.: 35088, Ganztagschule
Mastbruchschule, Schattenweg 130, Tel.: 05254/2827, Ganztagschule

Realschulen:

Von-Fürstenberg, Fürstenbergstr. 40, Tel.: 18750, Ganztagschule
 Am Niesenteich, für den neuen Standort Gertrudenstr. 12, Tel.: 1549210
 Lise-Meitner, Lise-Meitner-Str. 1, Tel.: 21980
 Schloß Neuhaus, Residenzstr. 2, Tel.: 05254/80183

Gymnasien:

Goerdeler, Goerdelerstr. 35, Tel.: 6918910
 Pelizaeus, Gierswall 2, Tel.: 1549750
 Reismann, Reismannweg 2, Tel.: 1549710, Ganztagschule
 Schloß Neuhaus, Im Schlosspark 13, Tel.: 05254/992200
 Theodorianum, Kamp 4, Tel.: 1889800

Gesamtschulen:

Gesamtschule Paderborn-Elsen, Am Schlengerbusch 27, Tel.: 05254/978700, Ganztagschule
 Friedrich-von-Spee-Gesamtschule, Weißdornweg 6, Tel.: 166912, Ganztagschule
 Gesamtschule am Niesenteich, An den Lothewiesen 6 – 8, Tel.: 1549221, Ganztagschule

5. Informationen zur Schülerbeförderung

Schülerfahrkarten werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Wer bekommt eine Schulwegkarte?

Anspruch auf eine Schülerfahrkarte haben Schüler/Schülerinnen, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km bzw. in der Sekundarstufe II mehr als 5,0 km beträgt.

Was ist der Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers/der Schülerin und der nächstgelegenen Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstücks.

Was ist die nächstgelegene Schule?


Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, Schulen mit oder ohne Koedukation, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Die vom Schulträger ausgegebene Schülerfahrkarte berechtigt nur zur Fahrt zwischen der Wohnung und der Schule.

Weitere Informationen zur Schülerfahrkostenverordnung erhalten Sie beim Schulverwaltungsamt der Stadt Paderborn, Frau Berens ☎ 05251/ 88-1618.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Wolfgang Walter
 (Beigeordneter)